

BWC

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Gemischs und Unternehmens

- 1.1 **ProductBezeichnung:** BWC , (Farbnummer).
Erscheinung des produkts: Flüssig.
Reach Einstufung: Keine Registration notwendig laut 1907/2008.
- 1.2 **Anwendung:** Holzbeize.
- 1.3 **Hersteller:** Williams & Koch V.O.F.
Diestersteenweg 62
B-3510 Kermt-Hasselt
- 1.4 **Notrufnummer:** ++32(0)473/340207

ABSCHNITT 2. Gefahr Bezeichnung

- 2.1 **Einstufung:** Keine Registration notwendig laut 1907/2008.
EG 1272/2008, EG 1999/45.
- 2.2 **Kennzeichnung :** Keine spezielle Kennzeichnung erforderlich conform
GHS Kriterien
- Signal wort:** Kein.
- Gefahrzeichen:** Keine
- Sicherheitsmaßnahmen:** Schutzausrüstung, Atemschutz.
- Lagerung:** Nicht erfrieren lassen, nicht in der prallen Sonne lagern.
- Entfernung:** Laut lokalen Hinweise mit Beziehung zu Farbe .
- Andere Gefahre:** Keine.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Komponenten

- 3.1 **Feststoffe:**
- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Iron(II)Iron(III)oxide | CAS 1317.61.9 < 2% |
| Alum
(Potassuim/aluminumsulphate) | CAS 7784.24.9 <1% |
| Calciumcarbonate | CAS 471.34.1 <1% |
- 3.2 **Mischungen:** Präparat auf Basis von Pigmente und Minerale in Wasser, Keine Registration notwendig laut 1907/2008.
EG 1272/2008, EG 1999/45.

BWC

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Allgemein:** Benutzung von Schutzausrüstung eigen an die Industrie.
- 4.1 Nach Augenkontakt:** Bei geöffnetem Lidspalte spülen mit fließendem Wasser 10 bis 15 Minuten
- Nach Hautkontakt:** Waschen mit Wasser und Seife.
- Nach Verschlucken:** Den Mund mit Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen erzeugen.
- Nach einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einrufen.
- 4.2 Symptome und Wirkungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Ärztliche Spezialbehandlung:** Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1, 5.2 Keine Maßnahmen:** Das Produkt ist nicht entflammbar.
- 5.3 Löschwasser:** Laut lokalen Hinweise mit Beziehung zu Farbe .

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unabsichtlicher Freisetzung

- 6.1 Personen:** Schutzausrüstung, Atemschutz.
- 6.2 Umweltschutz:** Keine Gefahr bekannt.
- 6.3 Rückhaltung:** Eindämmen mit Sand oder flüssigkeitsbindendem Material

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:** Wie üblich mit Farbe/Chemikalien.
- 7.2 Lagerung:** Nicht erfrieren lassen, nicht in der prallen Sonne lagern.

BWC

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung

- 8.1 Kontrolle Parameter:** Keine Elemente mit Limit Wert.
- 8.2 Exposition:** Geeignete Handschuhe (EN 420) sind geraten. Beim spritzen Augenschutz und Atemschutz (carbon filter A1) verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Physikalische und Chemische Eigenschaften

:

Erscheinung:	Flussig.
Geruch:	Kein
Geruch Limit Werte:	Keine.
Farbe:	Charakteristik.
PH-wert:	7
Gefrierpunkt:	0° C.
Siedepunkt:	100 ° C.
Flammpunkt:	Das Produkt ist nicht entflammbar
Verdunstungspunkt:	Wie Wasser.
Selbstentzündung:	Kein Gefahr.
Explosionsgefahr:	Kein Gefahr.
Dichte:	1 g/cm ³

BWC

Mischbarkeit in Wasser:	Völlig mischbar.
Lösungsmittel:	Wasser.
Feststoffe:	< 1%.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 <u>Reaktivität:</u>	Keine.
10.2 <u>Stabilität:</u>	Stabil.
10.3 Gefährliche Reaktionen:	Keine.
10.4 Zu vermeiden Bedingungen:	Keine besonderen Bedingungen als eine gute Haushaltung laut Farbe-verwandten Produkten.
10.5 Zu vermeiden Chemikalien:	Nicht mit Chemikalien mischen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.

ABSCHNITT 11. Toxicologische Information

11.1 Toxicologische Effekte :	Keine.
-------------------------------	--------

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Keine
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	der Enthalt an Feststoffe wird mechanisch in die Wassersauberung geschieden. Überige elemente sind biodegradabel.
12.3 Bioakkumulation:	Keine.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine.

BWC

- 12.5 PBT en vPvB jBeurteilung: Keine.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine.
- 12.7 Sonstliche: Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie bewertet und nicht als Umweltgefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Kontaminierte Verpackungen: Die Verpackung soll entfernt werden, nach den Vorschriften der Kommunalverwaltung mit Respekt zu Farbe.

ABSCHNITT 14. Transport Information

Landtransport:

ADR/RID : Kein Gefahrgut.

UN Nummetr:	Kein Gefahrgut.
Ladungsbenennung:	Kein Gefahrgut.
Transportgefahrklasse	Kein Gefahrgut.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut.
Umweltgefahr:	Kein Gefahrgut.
Besondere Maßnahmen Für transporter	Keine.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften: Keine andere Vorschriften als in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten gelten.
- 15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung: Kein Gefahr.

BWC

ABSCHNITT 16. Zusätzliche Information

Die Daten basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie geben keine Garantie in Bezug auf Produkteigenschaften und stellen keine vertragliche/rechtliche Verpflichtungen.